

# Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den  
amtlichen Bekanntmachungen der  
Verbandsgemeinde Baumholder  
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



43. Jahrgang

Mittwoch, den 20. Januar 2021

Ausgabe 3/2021

## Winternacht

*Wie ist so herrlich die Winternacht!  
Es glänzt der Mond in voller Pracht  
mit den silbernen Sternen am Himmelszelt.  
Es zieht der Frost durch Wald und Feld  
und überspinnet jedes Reis  
und alle Halme silberweiß.  
Er hauchet über dem See, und im Nu,  
noch eh' wir's denken, friert er zu.  
So hat der Winter auch unser gedacht  
und über Nacht uns Freude gebracht.  
Nun wollen wir auch dem Winter nicht grollen  
und ihm auch Lieder des Dankes zollen.*

*August Heinrich Hoffmann von Fallersleben (1798-1874)*

**AUTOHAUS  
BECKHÄUSER**



Ihr Service-Partner für Seat und VW.

Wir führen alle Servicearbeiten auch  
an nicht bei uns gekauften  
Fahrzeugen durch.

Unfallinstandsetzung • Wartung • Glasscheibenreparatur • Bremsen  
Haupt- und Abgasuntersuchung • Achsvermessung • PKW-Anhänger

**[www.autohaus-beckhaeuser.de](http://www.autohaus-beckhaeuser.de)**

St. Wendeler Str. 62 • 66625 Nohfelden-Wolfweiler • Tel.: 0 68 52 / 90 00-0

**„ANRUF GENÜGT“**

**Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.**

*Jederzeit für Sie da!*



**Auto Schäfer** GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen  
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage  
Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32



**Wilhelm Bau24 GmbH**

Industriegebiet 3 • Industriestraße 14  
55768 Hoppstädten - Weiersbach

Telefon: 06782 - 989 49 90  
E-Mail: info@wilhelm-bau24.de

www.wilhelm-bau24.de

BAUUNTERNEHMEN & KAMINBAU



SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41  
55774 Baumholder  
Telefon 06783-5345  
Fax: 06783-5355



**Westrich Garage**

**Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!**

**PKW • LKW • Nutzfahrzeuge**

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder  
☎ 06783 – 99 50-13



## Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung .....	Tel. 06783-189777
Abwasserbeseitigung .....	Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG	
Störungsannahme Strom .....	0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas.....	312 4000 *

\* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

### Ärztliche Bereitschaftszentrale Birkenfeld/Baumholder/Großgemeinde Nohfelden, Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld ..... Tel. 116 - 117

#### Öffnungszeiten

- MO, DI und DO 19:00 Uhr bis zum Folgetag 07:00 Uhr
- MI 14:00 Uhr – DO 07:00 Uhr

- FR 16:00 Uhr – MO 07:00 Uhr
- SA und SO durchgängig

**Feiertags** vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr. Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

### Informationen zum ärztlichen Bereitschaftsdienst der Birkenfelder BDZ

Patienten mit Fieber, Husten Halschmerzen und allgemeinem Krankheitsgefühl können sich bei der Bereitschaftspraxis in Birkenfeld telefonisch melden (06782/989444). Von dort wird der Patient zu speziellen Sprechstundenzeiten einbestellt und untersucht. Die Praxis verfügt über separate Räumlichkeiten mit eigenem vom Haupteingang getrennten Zugang. Hält der untersuchende Arzt eine Coronatest für erforderlich, wird für den Betroffenen dann zu zusätzlich ein Termin für die Birkenfelder Coronapraxis zur Testung vereinbart. Diese wird dafür am Montag dem 28.12. und Dienstag, dem 29.12. geöffnet.

### Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)** Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz ([www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

### Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf .....	112
Polizei Notruf .....	110
Störungsannahme Strom: .....	Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas:.....	Tel. 0800/3124000

### Bürgerbus Baumholder

Die Fahrten des Bürgerbusses können auch 2021 vorerst noch nicht wieder stattfinden. Sobald eine Aufnahme des Fahrbetriebs wieder möglich ist, wird das bekannt gegeben.  
Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

### Selbsthilfe-Gruppen

#### Anonyme Alkoholiker und AI-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr  
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

#### Kontakte AA

Manfred, Tel. ....	06852-7610
Heinz, Tel. ....	06782-5541

### Verein für Suchtgefährdetenilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

#### Kontakte:

Schmidt I. ....	0171/9807320
Scherer W. ....	0151/54193621
Schneider L. ....	0173/3012002

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Bernd Alsfasser, Bürgermeister  
Verbandsgemeinde Baumholder  
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1  
**übriger Teil:** Dietmar Kaupp, Verlagsleiter  
**Anzeigen:** Melina Franklin, Produktionsleiterin

**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag  
Tel. 06502 9147-800  
**Reklamationen**  
**Zustellung:** E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)





# Öffentliche Bekanntmachungen

## der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachung zur Sitzung des Verbandsgemeinderates Baumholder am Donnerstag, den 21.01.2021

**Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr**

im Rahmen einer **Videokonferenz**.

Interessierte Bürger\*innen können die Sitzung im Internet verfolgen.

Die Zugangsdaten sind auf der Homepage der VG-Baumholder (vgv-baumholder.de) abrufbar.

Für Bürger\*innen, die nicht über die technischen Voraussetzungen verfügen um die Sitzung online zu verfolgen, wird im Sitzungssaal der VG, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, die Sitzung übertragen.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Plätze im Sitzungssaal begrenzt und die geltenden Hygienebestimmungen sind einzuhalten.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Änderung des Einzugsgebiets der Kindergärten Rückweiler und Heimbach
2. Übernahme der Bauträgerschaft für den kath. Kindergarten in Heimbach (Beratungstermin)
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Baumholder- Solarpark „Ehemalige Bauschuttdeponie Berschweiler“- Solarpark „Berschweiler“
4. Zustimmung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung zum Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens Meldewesen
5. Anfragen und Mitteilungen

gez.  
Bernd Alsfasser  
Bürgermeister

#### Bekanntmachung zur Sitzung des Verbandsgemeinderates Baumholder am Dienstag, den 26.01.2021

**Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr**

**Raum: Dr.-Darge-Halle**

**Ort: Dr.-Darge-Straße 2, 55777 Berschweiler**

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Übernahme der Bauträgerschaft für den kath. Kindergarten in Heimbach

gez.  
Bernd Alsfasser  
Bürgermeister

#### Satzung der Stadt Baumholder

##### zur 1. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Innenstadtentwicklung Baumholder“

Der Stadtrat der Stadt Baumholder hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728) und § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in seiner Sitzung vom 12.12.2016 die Satzung über die Festlegung des Sanierungsgebietes beschlossen. In seiner Sitzung am 28.09.2020 wurde die Erweiterung des Sanierungsgebietes beschlossen:

#### § 1

##### Abgrenzung

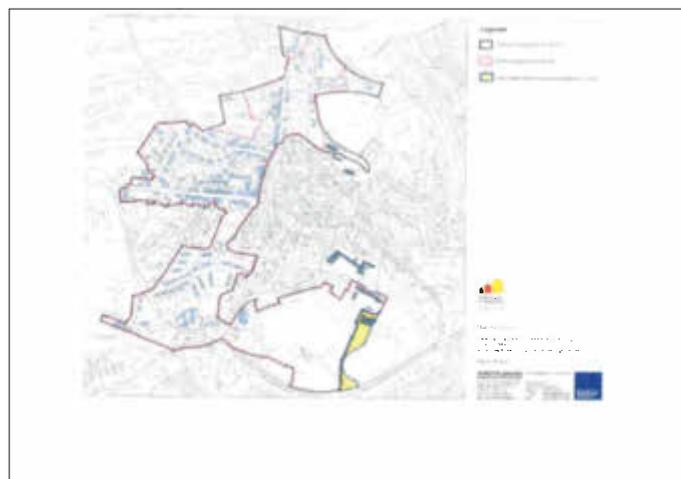
Das Sanierungsgebiet wird um die gelb markierten Grundstücke innerhalb der im beigefügten Lageplan abgegrenzten Fläche erweitert. Die übrigen Festlegungen der Satzung vom 29.12.2016 behalten ihre Gültigkeit.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Änderung der Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:  
Baumholder, den 14.01.2021  
gez. (Günther Jung) Bürgermeister



### Ende des amtlichen Teils

#### Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Freitag 15:30 Uhr: Wassergymnastik, Fachklinik, Krankenhausstr. 22, Baumholder, Ansprechpartner: Eckhard Reincke 06782/7017

#### Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

##### Kontakte:

1. Vorsitzende: Sabine Belabbas..... 06781/360083  
Schriftführer: Helmut Pauly ..... 06782/5902

##### Fibromyalgie-Gesprächskreis

Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in der Pizzeria „Am Stadion“ in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen.

Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287), Stefan Litz (06789/970383)

#### Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

##### Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

**Kontaktadresse:** Hannelore Schmitt, Freisen ..... Tel. 06855/825

#### Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

**Ansprechpartnerin:** Petra Schäfer.....Tel. 06782/1281  
vormittags oder 5357 nachmittags

**Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld**

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

**Ansprechpartner:** Gabi Klensch ..... 06787/98959

**Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen**

**Treffen:** Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

**Kontaktadresse:** Hannelore Schmitt, Freisen ..... Telefon 06855/825

**Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz**

Jeden 3. Donnerstag im Monat, von 15.00 - 17.00 Uhr. Treffen in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Birkenfeld, Schönenwaldstr. 1.

**Ansprechpartner:**

Susanne Saar ..... 06783/7880

**Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein**

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht

dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld ..... Tel. 06782/15-580

**Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung**

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: ..... 06784/980034

**Treffen Selbsthilfegruppe ILCO**

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

**Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück**

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

**AIDS-Hilfe Trier e.V.**

**Saarstraße 48, 54290 Trier**

Büro: ..... 0651/97044-0

Fax: ..... 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: ..... 0651/19411

**Büro- und Beratungszeit:**

Montag, Dienstag, Donnerstag ..... 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch ..... 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag ..... 09.00 - 13.00 Uhr

**Weisser Ring Opferhilfe****Hilfe für Opfer von Straftaten**

Außenstelle Birkenfeld: ..... Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr. .... 116006

**Kriminalprävention**

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld ..... Tel. 06782-15300

**Haus der Beratung****Beratungsangebote:**

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld .....Tel. 06782/15250

**Öffnungszeiten:**

Mo. - Do.: ..... 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: ..... 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

**Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.**

**Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz**

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: ..... 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

**Regenbogen e.V.****Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld**

1. Vorsitzende: Walburga Frick ..... Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard ..... Tel. 06782/3609

**Stefan-Morsch-Stiftung -****Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke**

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

**Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe**

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21

Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1

Tel. 06781/5163530

Schuldnerberatung Pappelstraße 3

Tel.06781/5163560

www.diakonie.obere-nahe.de ..... Fax: 06781 -507015

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

**Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst „ Obere Nahe“**

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

**-Anzeige-**

**Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege**

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

**Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder**

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

**Kulturzentrum Goldener Engel****Öffnungszeiten Museum:**

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

**Öffnungszeiten Tourist Information:**

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

**Öffnungszeiten Stadtbücherei:**

Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:30 bis 18:30 Uhr

Donnerstags von 16:30 bis 18:30 Uhr

Ab Februar samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

**Kirchliche Nachrichten****Katholische Gottesdienste**

**Samstag, 23.01.2021**

18.30 Uhr Weiersbach: Messfeier

**Sonntag, 24.01.2021**

10.00 Uhr Baumholder: Messfeier

**Anmeldung zu den Gottesdiensten:**

Pfarrbüro Weiersbach: 06782/2209

**Ev. Kirchengemeinde Baumholder und Ruschberg****Gottesdienste**

**24.01.2021**

Online-Gottesdienst

**31.01.2021**

09.00 Uhr Ruschberg 10.15 Uhr Baumholder

Für die Gottesdienste ist unbedingt eine Anmeldung erforderlich:

Werktags von 8 bis 12 Uhr, Tel. 2148 oder per Mail evbaumholder@t-online.de

**Tafel:**

Zur Zeit keine Tafel

**Pflegestützpunkt:**

Mittwochs ab 14 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus

**Sprechstunde Diakonisches Werk:**

Donnerstags von 14 bis 16 Uhr, Ev. Pfarrhaus, Tel. 06781/5163500

## Ev. Kirchengemeinde Berschweiler

Unsere Gottesdienste fallen wegen Corona aus. Bleiben Sie gesund! Wir versuchen unsere Gottesdienste online zu stellen. Sie können gerne auf unserer Homepage [www.kirchengemeinde-berschweiler.de](http://www.kirchengemeinde-berschweiler.de) die Gottesdienste anklicken und anhören.

## Neuapostolische Kirche, Gemeinde Baumholder, In der Schwärzgrub 27

**Sonntag: 24.01.21**

10.00 Uhr Gottesdienst



## Pressemitteilung über die Sitzung des Verbandsgemeinderates per Videokonferenz am 17.12.2020

### TOP 1. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen

Frau Désirée Rausch hat Ihre Mandate im Verbandsgemeinderat und den Ausschüssen des Verbandsgemeinderates zum 01.11.2020 niedergelegt.

Sie war Mitglied im Werksausschuss.

Sie war stellvertretendes Mitglied für Yannick Simon im Rechnungsprüfungsausschuss.

Das Vorschlagsrecht hat die SPD-Fraktion.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Ziff. 1 GemO.

**Beschluss:**

1. Da es sich um eine Wahl handelt, muss nach § 40 Abs. 5 2. HS GemO geheim abgestimmt werden, es sei denn, der VG-Rat beschließt etwas anderes:

Beschluss: Es wird offen über die Vorschläge abgestimmt.

2. Als Mitglied im Werksausschuss wird gewählt:

**Ute Theiß**

3. Als stellvertretendes Mitglied von Yannick Simon im Rechnungsprüfungsausschuss wird gewählt:

**Ute Theiß**

### TOP 2. Neuorganisation der Naheland-Touristik GmbH

Die Naheland-Touristik GmbH ist eine in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) organisierte Gesellschaft mit Sitz in Kirn, die in das Handelsregister des Amtsgerichts Bad Kreuznach unter HRB 2733 eingetragen ist. Die Aufgaben und der Zweck der Gesellschaft liegen insbesondere in der Förderung des überörtlichen Tourismus durch die Zusammenarbeit mit den Touristikorganisationen auf der Landes- und Ortsebene in der Naheregion.

Die bisherige Gesellschafterstruktur sieht zum einen eine unmittelbare Beteiligung der Landkreise Bad Kreuznach und Mainz-Bingen vor, währenddessen der Landkreis Birkenfeld bisher nur mittelbar über eine Tochtergesellschaft des Landkreises, die Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH (WISEG) beteiligt ist. Die übrigen Gesellschafter sind ausweislich der im Handelsregister hinterlegten Gesellschafterliste die nachfolgenden Bezeichneten:

- Verbandsgemeinde Baumholder
- Verbandsgemeinde Herrstein
- Verbandsgemeinde Rhaunen
- Stadt Idar-Oberstein
- Verbandsgemeinde Rüdeshheim
- Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Eberburg
- Verbandsgemeinde Bad Sobernheim
- Verbandsgemeinde Langenlonsheim
- Verbandsgemeinde Meisenheim
- Verbandsgemeinde Stromberg
- Verbandsgemeinde Kirn-Land
- Stadt Kirn
- Gesellschaft für Beteiligungen und Parken in Bad Kreuznach mbH

- Stadt Bingen am Rhein
- Verbandsgemeinde Rhein-Nahe
- Gemeinde Nohfelden
- Naheland-Touristik GmbH
- Gebietsweinwerbung-Weinland-Nahe e.V.
- Sparkasse Rhein-Nahe
- Kreissparkasse Birkenfeld

Im Kreise der Gesellschafter ist bereits in der Vergangenheit über die Neustrukturierung und Neuausrichtung der Gesellschaft beraten worden, um diese zukunftsorientiert auszurichten. Insoweit ist man im Kreise der Gesellschafter übereingekommen, dass die Gesellschafterstruktur dahingehend verändert werden soll, dass künftig nur noch die drei Landkreise Bad Kreuznach, Birkenfeld und Mainz-Bingen als Gesellschafter an der Naheland-Touristik GmbH beteiligt sein sollen. Dies hat zur Folge, dass die übrigen bisherigen Gesellschafter aus der Gesellschafterstellung ausscheiden.

Die beteiligten Landkreise verstehen die Tourismusförderung als wichtige überörtliche Aufgabe. Eine effektive Ausrichtung der Gesellschaft hin auf die Anforderungen und Bedürfnisse des überregionalen, sich stark verändernden Tourismusmarktes ist zwingend erforderlich. Die drei Landkreise als künftige Gesellschafter wollen zukünftig logistische und organisatorische Grundsatzaufgaben, die ergänzend zu den originären Aufgaben der Orts- und Verbandsgemeinden in der touristischen Vermarktung zu erfüllen sind, wahrnehmen. Insbesondere der Tourismusstrategie 2025 zur Effizienzsteigerung soll damit entsprochen werden.

Eine solche Umstrukturierung auf der Ebene der Gesellschafter setzt aber gesellschaftsrechtlich voraus, dass die bisherigen Gesellschafter die von ihnen gehaltenen Geschäftsanteile an der Gesellschaft abgeben und dies entsprechend sowohl auf der Ebene des Gesellschaftsvertrages als auch im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Kreuznach abgebildet wird.

Das Ausscheiden der einzelnen Gesellschafter aus der Naheland-Touristik GmbH soll über den Abschluss einer Ausscheidensvereinbarung zwischen der Gesellschaft auf der einen Seite und den verbleibenden und ausscheidenden Gesellschaftern auf der anderen Seite abgebildet werden. Es ist angedacht, das Ausscheiden aus der Gesellschafterstellung gegen Zahlung eines Betrages, der dem Nennbetrag des durch den jeweiligen Gesellschafter gehaltenen Geschäftsanteils entspricht, abzuwickeln.

Hinsichtlich der künftigen Aufgaben- und Zweckausrichtung der Gesellschaft ist beabsichtigt, den bisherigen Zweck der Gesellschaft, der in der Förderung des überörtlichen Tourismus durch die Zusammenarbeit mit den Touristikorganisationen auf der Landes- und Ortsebene in der Naheregion bestanden hat, auch künftig beizubehalten.

**Außerdem ist festzuhalten:**

Durch den Austritt aus der Naheland-Touristik GmbH entfällt für die Verbandsgemeinde Baumholder der Gesellschafterbeitrag. Es entstehen aber weiterhin Kosten für die Verbandsgemeinde Baumholder von ca. 5.000,- Euro pro Jahr, für das Datenbanksystem Deskline und die Beteiligung an gemeinsamen Projekten in Zusammenarbeit mit der Naheland-Touristik GmbH (z. Bsp. Mitfinanzierung einer Wanderkarte). Der Betrag von 5.000,- Euro wird deshalb weiterhin im Haushalt der Verbandsgemeinde eingestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat bereits das Ausscheiden aus der Naheland-Touristik beschlossen. Da diese Kompetenz jedoch nicht dem Ausschuss obliegt und diesem auch nicht übertragen werden kann, muss der VG-Rat ebenfalls entscheiden.

**Beschluss:**

Der VG-Rat beschließt aus der Naheland-Touristik GmbH zum 30.06.2020 gegen Zahlung des Betrages, der dem Nennwert des bisher von der Verbandsgemeinde Baumholder gehaltenen Geschäftsanteils entspricht (2.600,- Euro), auszuscheiden.

**TOP 3. Gesamtabschluss 2018 der Verbandsgemeinde Baumholder**

Gem. § 109 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Juni 2020 (GVBl. S. 244), haben die Gemeinden spätestens zum 31. Dezember 2015 einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dabei wird nach Abs. 1 vorausgesetzt, dass mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden Einfluss oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und des vorausgegangenen Haushaltsjahres steht.

Aufgabe des Gesamtabschlusses ist es, Informationen über die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde und ihrer Tochterorganisationen an denen sie direkt oder indirekt beteiligt und einen beherrschenden bzw. maßgeblichen Einfluss hat, so darzustellen, als ob es sich um eine einzige Einheit (Konzernabschluss) handeln würde. Zu diesem Zweck ist der Jahresabschluss der Gemeinde mit den nach Handelsrecht, Eigenbetriebsrecht und Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen der „kommunalen Beteiligungen“ nach § 109 Abs. 4 GemHVO (z.B. Eigenbetriebe, Unternehmen

oder Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit ohne Sparkassen) sowie den Zweckverbänden, bei denen sie Mitglied ist (außer Sparkassenzweckverbände), zu konsolidieren.

Der Gesamtabschluss der Verbandsgemeinde Baumholder zum 31. Dezember 2018 wurde gemäß § 109 GemO in Verbindung mit §§ 54 ff. GemHVO aufgestellt.

Aus dem Gesamtabschluss ergeben sich folgende Ergebnisse:

- Gesamtbilanzsumme:	56.455.691,41 €	Vorjahr:	58.314.318,89 €
- Gesamtjahresergebnis:	1.976.699,99 €	Vorjahr:	655.548,31 €
- Veränderung des Finanzmittelbestandes:	- 701.472,07 €	Vorjahr:	2.512.103,58 €
- Anlagevermögen:	48.830.141,74 €	Vorjahr:	49.551.143,10 €
- Forderungen:	3.534.064,12 €	Vorjahr:	3.928.320,51 €
- Verbindlichkeiten:	15.293.759,22 €	Vorjahr:	18.532.027,34 €

Der Gesamtabschluss ist dem Verbandsgemeinderat lediglich zur Kenntnis vorzulegen. Eine Entlastung für den Gesamtabschluss ist nicht erforderlich (vgl. Landtagsdrucksache 14/4674, Seite 49).

#### Anmerkung:

Auf die Beifügung der Anlagen (weitere 86 Seiten) wurde verzichtet. Sofern gewünscht, können diese per E-Mail den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates nachgereicht werden.

Der Verbandsgemeinderat Baumholder nimmt vom Ergebnis des Gesamtabschlusses 2018 Kenntnis.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte keine Abstimmung.

#### TOP 4. Vollzug des § 21 GemHVO

##### - Zwischenbericht zum 30. Juni 2020

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO ist der Verbandsgemeinderat nach den örtlichen Bedürfnissen über den Stand des Haushaltsvollzuges hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Für das Jahr 2020 ergibt sich auf Grund des derzeitigen Standes folgende Entwicklung:

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Position F23) wies im Nachtragshaushaltsplan einen Fehlbetrag von 2.400 € aus. Nachzeitigem Stand muss mit einer Verschlechterung um rd. 329.000 € auf einen Fehlbetrag von ca. 331.400 € gerechnet werden.

Auf der Einnahmeseite ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 247.400 €. Diese ergibt sich im Wesentlichen durch geringere Einnahmen aus der Vergnügungsteuer wegen der Schließung der Spielhallen während der Coronapandemie (- 50.000 €), dem Auszug der „Jugendkunstschule“ aus dem zwischenzeitlich verkauften Anbau der ehem. RS+ (- 10.000 €) und der im Folgejahr erfolgenden Zahlung der VG-Werke für den Verwaltungskostenbeitrag (- 27.700 €) die noch nicht dem erhöhten Haushaltsansatz entspricht.

Andere Haushaltspositionen mit geringeren Einnahmen wie z.B. Personalkostenerstattungen für Kindergärten und die AGH-Kraft oder das Essensgeld korrespondieren mit geringen Ausgaben, so dass sich im Saldo keine oder nur geringere Auswirkungen ergeben.

Der Nachtragshaushaltsplan sieht eine Kreditaufnahme für Investitionstätigkeiten von 921.550 € vor. Nachzeitigem Stand muss mit einem Kreditbedarf von ca. 678.000 € gerechnet werden. Die Verbesserung ergibt sich aus dem nicht eingeplanten Verkauf des Anbaus der ehemaligen RS+ und den Verkaufserlösen für Feuerwehrfahrzeuge die z.T. bereits in Vorjahren eingeplant waren, aber erst jetzt zum Tragen kommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte keine Abstimmung.

#### TOP 5. Erstellung des Jahresabschlusses 2019 der Verbandsgemeindewerke

##### a) Betriebszweig Erneuerbare Energien

##### b) Betriebszweig Wasserwerk

##### c) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

##### a) Betriebszweig Erneuerbare Energien

Die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Saarbrücken, hat den Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb der Verbandsgemeindewerke Baumholder -Betriebszweig Erneuerbare Energien- auftragsgemäß geprüft. Die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat festgestellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung insgesamt den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Jahresergebnis:	
Bilanzsumme	151.489,07 € (Vorjahr 160.051,53 €)
Jahresgewinn	774,57 € (Vorjahr 1.597,34 €)
Ausgabewirksamer Verlust:	2.717,43 € (Vorjahr 1.893,66 €)

#### Beschluss:

Entsprechend den Empfehlungen des Wirtschaftsprüfers beschließt der Verbandsgemeinderat.

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 für den Betriebszweig Erneuerbare Energien wird festgestellt.

- Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 774,57 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
- Der ausgabewirksame Verlustanteil in Höhe von 2.717,43 € wird vom Einrichtungsträger gemäß §11 Abs. 8 EigAnVO als Kapitalzuschuss angefordert.

#### b) Betriebszweig Wasserversorgung

Die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Saarbrücken, hat den Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb der Verbandsgemeindewerke Baumholder -Betriebszweig Wasserversorgung- auftragsgemäß geprüft. Die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat festgestellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung insgesamt den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Jahresergebnis:	
Bilanzsumme	14.725.018,95 € (Vorjahr 14.662.770,88 €)
Jahresgewinn	31.938,60 € (Vorjahr 59.275,02 €)

#### Beschluss:

Entsprechend den Empfehlungen des Wirtschaftsprüfers beschließt der Verbandsgemeinderat.

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 für den Betriebszweig Wasserversorgung wird festgestellt.
- Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 31.938,60 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

#### c) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Saarbrücken, hat den Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb der Verbandsgemeindewerke Baumholder -Betriebszweig Abwasserbeseitigung- auftragsgemäß geprüft. Die THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat festgestellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung insgesamt den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Jahresergebnis:	
Bilanzsumme	21.800.472,88 € (Vorjahr 21.384.286,12 €)
Jahresgewinn	122.393,14 € (Vorjahr 232.696,00 €)

#### Beschluss:

Entsprechend den Empfehlungen des Wirtschaftsprüfers beschließt der Verbandsgemeinderat.

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung wird festgestellt.
- Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von 122.393,14 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

#### TOP 6. Preiskalkulation 2021 der Verbandsgemeindewerke

##### a) Betriebszweig Wasserversorgung

##### b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

##### a) Betriebszweig Wasserversorgung

Der Entgeltsbetrag für die Preiskalkulation 2021 wurde mit 1.813.000,00 € ermittelt.

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Erträge in Höhe von 1.766.000,00 € wird mit einem Jahresverlust von 47.000.- € gerechnet. Die Werkleitung schlägt daher vor den Arbeitspreis von 2,59 €/m<sup>3</sup> auf 2,68 €/m<sup>3</sup> und den Grundpreis von 114.- €/a auf 138.- €/a zu erhöhen.

#### Beschluss:

Dem Vorschlag der Werkleitung folgend beschließt der Verbandsgemeinderat für das Wirtschaftsjahr 2021 den Arbeitspreis auf 2,68 €/m<sup>3</sup> und den Jahresgrundpreis auf 138.- €/a festzulegen.

##### b) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Die für 2021 kalkulierten Aufwendungen betragen 3.111.000.- € Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Erträge in Höhe von 3.107.000 wird ein Verlust in Höhe von 4.000.- € erwartet.

Die Werkleitung schlägt daher vor die Schmutzwassergebühr und den wiederkehrenden Beitrag für das Wirtschaftsjahr 2021 unverändert zu belassen.

#### Beschluss:

Dem Vorschlag der Werkleitung folgend beschließt der Verbandsgemeinderat für das Wirtschaftsjahr 2021 die Schmutzwassergebühr und den wiederkehrenden Beitrag unverändert zu belassen.

#### TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne 2021 der Verbandsgemeindewerke

##### a) Betriebszweig Erneuerbare Energien

##### b) Betriebszweig Wasserversorgung

##### c) Betriebszweig Abwasserbeseitigung

##### a) Betriebszweig Erneuerbare Energien

Im Planentwurf für den Betriebszweig Erneuerbare Energien sind Aufwendungen in Höhe von 18.200 € und Erträge von 24.200 € eingestellt, so dass von einem Gewinn in Höhe von 6.000 € auszugehen ist. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans sind mit je 39.000 € ausgeglichen veranschlagt. Die Investitionen i.H.v. 20.000 € werden voll über Kredite finanziert.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme des Wirtschaftsplans 2021 für den Betriebszweig Erneuerbare Energien.

**b) Betriebszweig Wasserversorgung**

Der von den Werken aufgestellte Erfolgsplan schließt bei Erträgen von 1.766.000 € und Aufwendungen von 1.813.000 € mit einem Jahresverlust von 47.000 € ab.

Im Vermögensplan sind Einnahmen 3.798.650 € und Ausgaben in Höhe von 3.798.000 € berücksichtigt. Von den Ausgaben entfallen 3.324.000 € auf Investitionen. Davon wiederum entfällt auf die im Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes eingestellten Investitionen ein Betrag von 359.000 €. Der Kreditbedarf beläuft sich auf 823.641 €.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme des Wirtschaftsplans 2021 für den Betriebszweig Wasserversorgung.

**c) Betriebszweig Abwasserentsorgung**

Der Erfolgsplan schließt bei Erträgen von 4.542.000 € und Aufwendungen von 4.546.000 € mit einem Verlust von 4.000 € ab. Im Vermögensplan sind Einnahmen von 6.530.270 € und Ausgaben von 3.829.000 € veranschlagt. Investitionen sind in einer Größenordnung von 2.705.000 € eingeplant. Zur Deckung der Aufwendungen im Erfolgsplan stehen neben der Schmutzwassergebühr und dem wiederkehrenden Beitrag die Erlöse aus der Sondervereinbarung für die Abwasserbeseitigung aus dem US-Bereich zur Verfügung. Von der Investitionssumme entfällt 1.710.000 € auf die Sanierung des Leitungsnetzes, sowie der Ölabscheider, RRB und Straßeneinläufe in der US-Liegenschaft. Der Kreditbedarf für Investitionen beläuft sich auf 995.000 €.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme des Wirtschaftsplans 2021 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung.

**TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung**

Die derzeitige Vergnügungssteuersatzung (VgnStS) datiert vom 16. Dezember 2013 und ist mit Wirkung vom 01. Januar 2014 in Kraft getreten. Im November 2016 ist eine komplette Neufassung des Satzungsmusters gegenüber dem vorherigen Muster mit Stand Mai 2011 erfolgt. Nach dem nun Erfahrungen, insbesondere mit dem neuen Maßstab des Spieleinsatzes, vorliegen, empfiehlt die Verwaltung eine Neufassung auf der Basis des aktuellen Musters.

**Zu den Änderungen im Einzelnen:****§ 1, Steuererhebung und Steuergegenstand:**

- Einfügung des Wortes „Steuererhebung“ in der Überschrift und eines neuen Absatzes 1 als Definition der Steuererhebung.
- Bisheriger Text wird Absatz 2  
Die Formulierung „gewerblicher Art“ wird durch „entgeltliche“ ersetzt. Der unbestimmte Rechtsbegriff „gewerblicher Art“ ist für das Vergnügungssteuerrecht speziell nicht definiert. Auslegungshilfe bildete in der Vergangenheit das Gewerbesteuerrecht. Aufgrund der damit allerdings einhergehenden Rechtsunsicherheiten stellt der GStB im Satzungsmuster nun auf die *Entgeltlichkeit* der Vergnügungen ab.
- Im neuen Absatz 2 Aufnahme einer neuen Nr. 1 „Ausspielen von Geld oder Gegenständen“. Dabei handelt es sich nach einer Entscheidung des BVerwG um „Veranstaltungen, durch die den Teilnehmern gegen Entrichtung eines Einsatzes die Hoffnung in Aussicht gestellt wird, nach dem im wesentlichen vom Zufall abhängigen Ablauf eines bestimmten Vorganges einen Gewinn zu erhalten“. Diese allgemein gehaltene Formulierung ist als Auffangtatbestand zu verstehen.
- Geänderte Formulierung von Absatz 2 Nr. 2 entsprechend der Mustersatzung des GStB vom November 2016. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung.
- In Absatz 2 Nr. 2 Buchstabe a) wird das Wort „Internetcafé“ gestrichen, da in Internetcafés aufgestellte PCs nach ihrer Zweckbestimmung nicht als Spielgerät, sondern als Telekommunikationseinrichtung genutzt werden, vgl. VG Stuttgart, Urteil vom 06. Februar 2013, 8 K 1993/12, juris. Voraussetzung für eine Steuererhebung wäre es, wenn die VG im konkreten Fall das Gegenteil nachweisen könnte. Dies dürfte im Einzelfall schwierig werden. Im Übrigen hat sich die Bedeutung von Internetcafés stark reduziert.
- Aufnahme einer neuen Nr. 3 in Absatz 2. Geräte OHNE Gewinnmöglichkeit werden von Nr. 2 erfasst, Geräte MIT Gewinnmöglichkeit von Nr. 3. Einfügung dient der Klarstellung und Strukturierung der Satzung.

**§ 2, Steuerbefreiungen:**

- Aufnahme der neuen Nrn. 1 und 2 entsprechend der Mustersatzung des GStB. Damit Erweiterung der Befreiungstatbestände. In Nr. 1 wird allerdings der in der Mustersatzung enthaltene Zusatz „von Vereinen“ gestrichen. Hintergrund ist, dass damit nicht gewerbsmäßige Veranstaltungen unabhängig von der (Rechts-)Person des Veranstalters befreit werden.

- Bisheriger Text wird Nr. 3, allerdings mit der Einschränkung dass nur Geräte OHNE Gewinnmöglichkeit von der Steuer befreit werden. Dies bedeutet, dass Geldspielgeräte die zeitlich befristet auf Kirmessen aufgestellt werden steuerpflichtig sind.

**§ 3, Steuerschuldner:**

- Neuer Absatz 1. Dieser betrifft die neue Nr. 1 in § 1 Abs 2 („Ausspielen von Geld oder Gegenständen“)
- Bisheriger Text wird Absatz 2.
- Neuer Absatz 3. Danach kann auch der Inhaber einer Gaststätte, der nicht Eigentümer der Spielgeräte ist Unternehmer sein. Die Regelung begründet zusammen mit dem neuen Absatz 4 eine Gesamtschuldnerschaft, so dass im Falle einer Nichtzahlung durch den Automatenaufsteller auch der Inhaber der Gaststätte herangezogen werden kann.
- Neuer Absatz 4 zur Regelung der Gesamtschuldnerschaft.

**§ 4, Erhebungsformen:**

- Bisheriger Text wird, mit nachfolgenden Änderungen, Absatz 1.
- In Absatz 1 Aufnahme einer neuen Nr. 1 (Besteuerung nach dem Eintritt gem.§ 5). Dieser betrifft die neue Nr. 1 in § 1 Abs. 2 („Ausspielen von Geld oder Gegenständen“).
- In Absatz 1 wird aus der bisherigen Nr. 1 die Nr. 2 und um den Hinweis auf § 7 ergänzt. Betrifft ebenfalls die neue Nr. 1 in § 1 Abs. 2 („Ausspielen von Geld oder Gegenständen“).
- In Absatz 1 wird aus der bisherigen Nr. 2 die Nr. 3 und der Verweis von § 5 auf § 8 geändert. Auch erfolgt die Besteuerung jetzt nach dem Spieleinsatz und nicht mehr nach dem Einspielergebnis. Siehe dazu die Erläuterungen zu § 8.
- In Absatz 1 wird aus der bisherigen Nr. 3 die Nr. 4 und der Verweis von § 7 auf § 9 geändert. Die Änderung erfolgt lediglich wegen der neuen Paragraphenfolge.
- Neuaufnahme der Absätze 2 bis 4 zur Erläuterung des Verhältnisses der Erhebungsformen untereinander.

**§ 5, Besteuerung nach dem Eintritt:**

Komplett neu eingefügt, da die bisherige Satzung keine Erhebung nach dem Eintritt vorsah.

**In Absatz 6 ist der Steuersatz festzulegen. Nach dem Vorschlag des GStB sollte er zwischen 10 und 20 v.H. liegen.**

**§ 6, Besteuerung nach der Größe des benutzten Raumes:**

Komplett neu eingefügt, da die bisherige Satzung keine Erhebung nach der Größe des benutzten Raumes vorsah.

**In Absatz 2 sind noch die Steuersätze festzulegen. Nach dem Vorschlag des GStB sollten sie sich zwischen 50 Cent und 2 € pro Quadratmeter bewegen.**

**§ 7, Besteuerung nach der Anzahl der Geräte (bisher § 6):**

- In Absatz 2 Nr. 1 wird das „Internetcafé“ gestrichen. Es handelt sich dabei um eine Folgeänderung zu § 1, siehe dortige Erläuterung.
- **In Absatz 2 sind die Steuersätze festzulegen.** Für Spielhallen und ähnliche Einrichtungen empfiehlt der GStB eine Steuer von 60 €, bisher werden 40 € erhoben. Für die übrigen Orte empfiehlt der GStB 20 €, was der bisherigen Regelung entspricht.
- In Absatz 2 wird eine neue Nr. 3 aufgenommen. Damit wird für Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben ein erhöhter Steuersatz (Stichwort „Lenkungswirkung“) festgesetzt. Der Vorschlag sieht entsprechend des Musters der GStB und der VG Birkenfeld einen Betrag von 200 € pro Monat vor.
- Absatz 3 wird wie folgt ergänzt: „an denen gleichzeitig mehrere voneinander unabhängige Spielvorgänge ausgelöst werden können“. Es handelt sich dabei um eine Klarstellung.

**§ 8, Besteuerung nach dem Spieleinsatz (ersetzt die bisherige Regelung in § 5):**

Bis etwa in das Jahr 2009 wurde in den meisten Bundesländern eine Besteuerung allein nach dem „Stückzahlmaßstab“ vorgenommen. Danach wurde die Steuer (pro Gerät und Monat) als Pauschsteuer - also unabhängig vom Spieleraufwand - erhoben, wobei lediglich zwischen Geräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit und dem Aufstellungsort (Spielhalle oder Gaststätte) unterschieden wurde. Durch verschiedene, von Automatenaufstellern betriebene, Gerichtsverfahren wurde dieser Maßstab schließlich für verfassungswidrig erklärt.

Als Steuermaßstab kamen daraufhin insbesondere das sog. Einspielergebnis (in der bisherigen Satzung angewendet) und der sog. Spieleinsatz (in der neuen Satzung vorgesehen) in Betracht. Aufgrund der Vorgaben der zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens der vorgenannten Rechtsprechung geltenden Spielverordnung befanden sich zahlreiche Spielgeräte auf dem Markt, die lediglich das Einspielergebnis auf den elektronischen Zählwerksausdrucken manipulationssicher abbildeten. Angaben zum Spieleinsatz fehlten und konnten nicht beschafft werden. Das Satzungsmuster des GStB aus dem Jahr 2011 (und dem folgend die bisherige

Satzung der VG) über die Erhebung der Vergnügungssteuer sahen daher das Einspielergebnis als Steuermaßstab vor.

Das Einspielergebnis war bzw. ist rechtlich nicht normiert. Regelmäßig wurde bzw. wird darunter die sog. Bruttokasse bzw. der sog. Saldo 2 verstanden.

Satzungsrechtlich war das Einspielergebnis in dem bis Oktober 2016 geltenden Satzungsmuster definiert als Betrag der elektronisch gezählten Bruttokasse, der sich wiederum aus der elektronisch gezählten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Fehlgeld und Prüftestgeld errechnete.

Das ab November 2016 geltende Satzungsmuster sieht bei den Geräten mit Gewinnmöglichkeit hingegen den Spieleinsatz als Bemessungsgrundlage vor.

Verkürzt ausgedrückt setzt das (Netto- und Brutto-) *Einspielergebnis* an dem an, was der Spieler im Ergebnis „verspielt“.

Beim *Spieleinsatz* wird als Bemessungsgrundlage der Steuer hingegen das herangezogen, was der Spieler als Spieleinsatz aufwendet, auch soweit er es von seinem Gewinn wieder einsetzt, um das Gerät in Gang zu setzen und das Spielvergnügen zu erlangen. Unter dem „Einsatz“ werden auch verspielte Punkte aus erzielten Gewinnen verbucht. Einsätze haben allerdings nicht unbedingt mit dem eigentlichen Spiel zu tun. Ein Einsatz wird bereits verbucht, wenn z. B. Geld eingeworfen und das Geld dann in den Punktespeicher übertragen wird. Wenn man dann - auch ohne zu spielen - die Punkte wieder in den Geldspeicher überträgt, wird dieser Betrag als Gewinn registriert.

Die Rechtsprechung erkennt den Spieleinsatz als Bemessungsgrundlage an, so dass der GStB nun dessen Anwendung empfiehlt.

**Der Spieleinsatz führt im Gegensatz zum Einspielergebnis zu einer höheren Bemessungsgrundlage, was im Ergebnis auch bei gleichbleibenden Steuersätzen zu höheren Einnahmen führt.** Eine Vergleichsberechnung ist aber nicht möglich, da aus den bisherigen Steueranmeldungen der Spieleinsatz nicht ermittelt werden kann.

**In Absatz 6 sind die Steuersätze festzulegen.** Bisher betragen sie in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen 7 v.H., an den übrigen genannten Orten 6 v.H. Die VG Birkenfeld erhebt 5 v.H. (Spielhallen u.ä.) oder 4 v.H. (übrige Orte). Nach den Erläuterungen zur Mustersatzung hat die Rechtsprechung Steuersätze zwischen 4,5 v.H. und 5,5 v.H. nicht beanstandet.

Die Mindestbesteuerung beläuft sich bisher in Spielhallen auf Geräte mit Gewinnmöglichkeit auf 70 €, an den übrigen Orten 30 €. Die VG Birkenfeld erhebt 75 € (Spielhallen) oder 30 €. Der GStB empfiehlt 60 € (Spielhallen) und 20 € (übrige Orte).

**§ 9, Besteuerung nach der Roheinnahme (bisher § 7):**

Keine Änderungen; **in Absatz 2 ist der Steuersatz festzulegen**, er beläuft sich bisher auf 10 v.H., der GStB schlägt in der Mustersatzung zwischen 10 und 20 v.H. vor.

**§ 10, Anzeigepflichten (bisher § 8):**

- Änderung der Überschrift von „Anzeige und Sicherheitsleistung“ in „Anzeigepflichten“
- Neuer Formulierung in Absatz 1. Dieser betrifft die neue Nr. 1 in § 1 Abs 2 („Ausspielen von Geld oder Gegenständen“).
- Bisheriger Absatz 1 wird mit redaktionellen Änderungen zu Absatz 2.
- Die Möglichkeit eine Sicherheitsleistung zu erheben (bisher Absatz 2) wurde vom GStB ohne Begründung aus dem Satzungsmuster gestrichen. In der Praxis hatte dies auch keine Relevanz, die VG Birkenfeld hat die Streichung übernommen.

**§ 11, Steuerpflicht, Steuerschuld, Festsetzung und Fälligkeit (Zusammenfassung der bisherigen §§ 8 (tlw.), 9 und 10):**

- Formulierung in Absatz 1 betrifft die neue Nr. 1 in § 1 Abs 2 („Ausspielen von Geld oder Gegenständen“).
- In Absatz 2 erfolgt die Zusammenfassung der bisherigen Regelungen aus den §§ 8 Abs 1 Satz 2 (Verspätete Anzeige der Entfernung eines Gerätes) und 9 (Beginn und Ende der Steuerpflicht, Erhebungszeitraum).
- In Absatz 3 wird eine Regelung zum Steuerbescheid neu aufgenommen. Die bisherige Regelung, wonach ein Steuerbescheid nur ergeht, wenn die Berechnung durch die VG etwas anderes ergibt als die vom Steuerpflichtigen selbst vorgenommene Berechnung entfällt. Hintergrund ist, dass gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 KAG die Bestimmung des Fälligkeitszeitpunktes in satzungsrechtlicher Form erfolgen muss. Der GStB verweist hierzu auf den Beschluss des VG Neustadt vom 11. April 2014, 1 L 215/14.NW.
- Absatz 4 übernimmt Teile der Regelung aus dem bisherigen § 10 Abs. 1.

**§ 12, Verspätungszuschlag und Steuerschätzung (bisher § 11):**

Keine inhaltliche Änderung.

**§ 13, Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften (bisher § 12):**

**Bisher** war geregelt, dass die VG Zählwerkausdrucke **anfordern kann**. Das Muster des GStB enthält **nun** die Regelung, dass diese (unaufgefordert) mit der Steueranmeldung **vorzulegen sind**.

**§ 14, Ordnungswidrigkeiten und Straftaten (bisher § 13):**

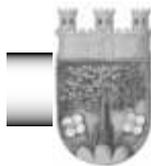
Redaktionelle Anpassungen an das Satzungsmuster.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat im elektronischen Umlaufverfahren dem Verbandsgemeinderat den Beschluss der Neufassung empfohlen.

**Anmerkung:** Die im Satzungsentwurf eingefügten Fußnoten dienen als Orientierung für die Festsetzung der Steuersätze. Sie werden für die endgültige Beratung und Beschlussfassung im Verbandsgemeinderat gestrichen:

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf der Neufassung der Vergnügungssteuersatz als Satzung.



## Baumholder

achlesen oder im Stadtbüro zu den Öffnungszeiten einsehen.

### Kindertagesstätte Baumholder

**Die Kinder der Evangelischen Kindertagesstätte Baumholder bedanken sich beim AWO-Seniorenzentrum für die Spende**

In der Vorweihnachtszeit erreichte die Evangelische Kita eine Weihnachtskarte vom AWO-Seniorenzentrum Baumholder, der eine Geldspende beigelegt war. Als Dankeschön haben die Kinder der Notgruppenbetreuung fleißig gebastelt. Zusammen mit einer Erzieherin brachten sie das Geschenk an das Seniorenzentrum. Das Kita-Team und die Kinder bedanken sich auf diesem Weg noch einmal für die Zuwendung!



### Schneeräumen in der Stadt Baumholder

Da aufgrund des diesjährigen mal wieder schneereichen Winters immer mehr Beschwerden von Seiten der Einwohner an die Stadt Baumholder herangetragen werden, sieht sich diese veranlasst, einige Punkte hinsichtlich Schneeräumpflicht aufzuklären:

Die Reinigungspflicht der Bürger erstreckt sich laut Satzung auf die Fläche des Grundstücks, Bürgersteige und vorgelagerter Straßenabschnitte bis zur Mitte der Fahrbahn. Daher besteht kein Anspruch auf Schneeräumung durch die Stadt, da die Schneeräumung eine freiwillige städtische Leistung ist. Außerdem kann das Räumfahrzeug auch nur an solche Stellen gelangen, die nicht durch parkende Autos zugestellt werden oder zu eng sind. Ebenso verhält es sich mit Sackgassen.

Diese dürfen überhaupt nicht angefahren werden, da immer nur ein Fahrer auf dem Fahrzeug sitzt und einer alleine nicht rückwärts fahren darf.

Da die komplette Straßenreinigungssatzung wesentlich umfangreicher ist, ist dies hier nur ein kleiner Auszug davon. Die komplette Satzung können Sie auf unserer Homepage [www.baumholder.de](http://www.baumholder.de) unter der Rubrik „Unsere Stadt, Aktuelles“ n



## Berschweiler

### Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler

#### Jahreshauptversammlung wird verschoben

Der Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler verschiebt seine für Jahresanfang vorgesehene Jahreshauptversammlung.

Sobald wie möglich wird ein Ersatztermin geplant und rechtzeitig bekanntgegeben. (jad)



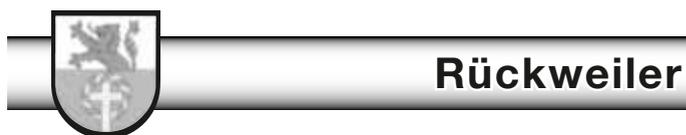
## Heimbach

### Heimbacher Fassenacht interaktiv

#### Tradition verpflichtet

Allen Freunden, Gönnern und Mitgliedern bietet die HKG in dieser Session ein besonderes Highlight an. Alternativ zu den beliebten Prunksitzungen in der Besenbinderhalle müssen die Gäste diesmal über die Datenautobahn anreisen und die Abfahrt [www.besenbinder-hkg.de](http://www.besenbinder-hkg.de) nehmen. Da neue Programmpunkte leider nicht eingeübt werden konnten, hat sich der Vorstand entschlossen, auf seiner Homepage ein Programm mit einigen Höhepunkten aus vergangenen Zeiten zu erstellen. Wir hoffen, damit wenigstens ein bisschen Spaß und Stimmung in diesen schwierigen Zeiten in die heimischen Stuben zu bringen. Die Idee hat sich bereits an Weihnachten bewährt, als viele begeisterte Theaterfreunde die Aufführung des Lustspiels „Fack ju, Göthe“ vom Vorjahr anklickten.

Alle Zuschauer können sich auch gerne selbst bei unserem Online-Preismaskenball einbringen, den wir als zusätzliches Bonbon anbieten. Wer will, kann sich an den närrischen Tagen verkleiden und Bilder zur Kostümpremierung hochladen. Weitere Infos wie immer auf unserer Homepage [www.besenbinder-hkg.de](http://www.besenbinder-hkg.de).



## Rückweiler

### Rückweiler Dorferneuerung

Den gibt es beim Auftakt zur Vorbereitung der Dorferneuerung in Rückweiler. Um trotz Corona-Pandemie keine Zeit zu verlieren, beschloss der Gemeinderat im vergangenen Jahr, die Einwohnerschaft zügig in das Langzeitprojekt einzubeziehen. Mit Fragebögen zu potentiellen Handlungsfeldern sollte der Kontakt zu den Bürgern hergestellt werden. Rund 160 Exemplare wurden vor Weihnachten auf dem Postweg an die Haushalte im Dorf verteilt. Die Rückmeldung fiel bisher äußerst dürftig aus: Gerade mal fünf Broschüren fanden ihren Weg zurück.

Die Anzahl der bisherigen Rückmeldungen ist bedenklich, hatten doch der Ortsbürgermeister und Gemeinderat auf ein deutlich stärkeres Echo gehofft. Es geht immerhin um die Zukunft unseres Dorfes. Das ist eine einmalige Chance, die wir uns nicht entgehen lassen sollten. Rückweiler wurde im April 2019 vom Land als Schwerpunktgemeinde anerkannt. Dieser Status hat auf acht Jahre Bestand und stellt großzügige Fördermittel für öffentliche und private Maßnahmen in Aussicht.

Die Bürgerbeteiligung ist zentraler Bestandteil der Dorferneuerung. Weil Versammlungen durch die andauernde Gesundheitskrise momentan nicht möglich sind, setzt die Gemeinde vorerst auf die Fragebögen. Gemeinsam mit dem Planungsbüro KERNPLAN aus Illingen wurden die Broschüren erstellt. Vielleicht lag es am Timing. Vielleicht hatten die Bürger kurz vor Weihnachten und zwischen den Festtagen andere Schwerpunkte. Wie auch immer: Die Bögen, die auch auf der Homepage der Gemeinde ([www.rückweiler.de](http://www.rückweiler.de)) erhältlich sind, können weiterhin im eigens dafür aufgestellten Gemeindebriefkasten, der Kreativ-Box, neben

der Bushaltestelle oder per E-Mail ([lutz-alktreueger@t-online.de](mailto:lutz-alktreueger@t-online.de)) abgegeben werden. „Warum leben Sie gerne in Rückweiler?“, „Wo sehen Sie Handlungsbedarf? Was sollte sich Ihrer Meinung nach verändern, um das Leben attraktiver zu gestalten?“, „Bei welchen Themen würden Sie gerne mitwirken?“: Diese Fragen sind unter anderem in der Broschüre aufgeführt. Die Auswertung der Antwortbögen und Anregungen der Einwohner sind auch Grundlage für die Dorfmoderation.

Wie sich das Interesse der Einwohnerschaft an der Dorferneuerung erhöhen lässt, darüber wollen Ortsspitze und das Büro KERNPLAN in den nächsten Tagen beraten. Sobald es die Corona-Verordnungen zulassen, möchte die Gemeinde mit der Moderation starten. Dazu sollen mehrere Treffen anberaumt werden. Wann es soweit sein wird, ist momentan noch nicht abzusehen.

Nutzen Sie die Chance und teilen Sie uns Ihre Anregungen, Ideen und Vorstellungen für die Erarbeitung des Dorferneuerungskonzeptes mit.

Ein weiteres Investitionsprojekt, das die Gemeinde unabhängig von der Dorferneuerung vor der Brust hat, ist die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses (ehemals Jugendheim). Die Planungsphase läuft bereits seit einigen Monaten. Die Kommune rechnet zurzeit mit einem Eigenanteil um die 600.000 Euro. Der Rest der Gesamtsumme, rund 250.000 Euro, werden aus dem Landesinvestitionsstock fließen. Das Dorfgemeinschaftshaus (DGH) muss vor allem im Bereich Brandschutz und Sicherheit deutlich nachgerüstet werden. Mit der Sanierung und Umgestaltung wird das DGH zukunftsweisend für die nächsten Jahrzehnte generations-übergreifend nutzbar. Die Immobilie ist ein beliebter Treffpunkt für öffentliche und private große oder kleinere Veranstaltungen. Auch die Vereinslandschaft im Ort nutzt das Gebäude für Zusammenkünfte. Künftig sollen auch Angebote der Volkshochschule, wie Yoga-kurse, Workshops o.ä. stattfinden können.

Die Gemeinde hofft auf einen Baustart im Frühjahr diesen Jahres.

## Sport

### TV 1848 Oberstein

Auch im neuen Jahr geht es beim TVO weiter mit dem Online-Programm. Zu den schon bereits umfangreichen Kursprogramm, kommt jetzt noch dienstags morgens Gymnastik mit Petra Raber und sogar samstags morgens Bodystyling mit Miriam Hoberg hinzu. Jeder ist kostenlos dazu eingeladen an allen Kursen teilzunehmen ohne Anmeldung. Alle Links zu den Kursen findet man auf unserer Homepage <https://www.tv1848oberstein.de/online-kurse>. Gerne erklärt die Geschäftsstelle unter 06781/25459 wie das Ganze Schritt für Schritt funktioniert.

## Politische Parteien

### Richtlinien

#### für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaußsagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

## 6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

## CDU-Bundestagsabgeordnete Antje Lezius

### Neue Regelungen für Inklusionsbetriebe und Corona-Teilhabe-Fonds ermöglichen bessere Unterstützung



Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sozialkaufhäuser und gemeinnützige Sozialunternehmen waren in den vergangenen Monaten hart von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. Auch rund 900 Inklusionsbetriebe, in denen Menschen mit Schwerbehinderung arbeiten, hatten und haben mit Schließungen und Umsatzausfällen zu kämpfen. Seit diesem Monat sind auf der Informationsseite des BMWi und des BMF explizit Regelungen für Inklusionsbetriebe aufgeführt, der Zugang zu der Förderung wird erleichtert. Sie finden die Informationen (unter der Nr. 5.3) hier: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Novemberhilfe/faq-novemberhilfen.html> „In der Unionsfraktion haben wir uns im vergangenen Jahr intensiv und erfolgreich dafür eingesetzt, dass Sozialunternehmen und Einrichtungen der Behindertenhilfe Zugang zu Rettungsmaßnahmen, wie KfW-Sonderprogrammen und Überbrückungshilfen, erhalten. Ich hoffe, dass die Hilfen durch die neuen Regelungen nun erfolgreich beantragt und schnell ausgezahlt werden können“, so die heimische Bundestagsabgeordnete Antje Lezius.

## Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert:

-Anzeige-



Bild: Hans Jürgen Noss, MdL

### Telefonprechstunde des Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss am 18.01.2021

Aufgrund der derzeit noch so schwierigen Situation, biete ich allen Bürgerinnen und Bürgern erneut die Möglichkeit einer **Telefonprechstunde, am Montag, dem 18.01.2021, an.**

Dazu erreichen Sie mich in der Zeit **von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** unter der Telefonnummer **06782 – 988 482.**

## Volkshochschule und andere Bildungsstätten

### Neue Sportklasse an der Gemeinschaftsschule Freisen im Schuljahr 2021/2022

Zum Schuljahr 2021/2022 wird die Gemeinschaftsschule Freisen eine neue Sportklasse für die kommende Klassenstufe 5 einrichten. Die Schüler\*innen, die diese Klasse besuchen, haben insgesamt sechs Stunden Sport pro Woche, statt der üblichen zwei Stunden. Die Schule, die schon seit vielen Jahren sportbewegte Schule ist, will mit der neuen Sportklasse der Tatsache Rechnung tragen, dass Bewegung im Alltag von Kindern und Jugendlichen immer kürzer kommt und dass für sportbegabte Schüler\*innen neben der Schule oft nur noch wenig Zeit zum Trainieren bleibt. Der im Umfang erweiterte Sportunterricht wird durch fachlich versierte Sportlehrkräfte der Schule erteilt. Hinzu kommen Angebote mit zertifizierten Trainern der Kooperationspartner, welche die Schule in diesem Bereich bereits hat. Insgesamt bietet das nähere Umfeld der Schule die besten Voraussetzungen, ein abwechslungsreiches und vielfältiges Sportangebot zu realisieren - vom Mountainbike-Trail über diverse Sporthallen und -plätze bis hin zum Weiselberg in Oberkirchen. Um in der Sportklasse angemeldet werden zu können, müssen die Schüler\*innen zunächst an einem Aufnahmetest teilnehmen, der voraussichtlich am **Dienstag, dem 26. Januar** stattfinden wird.

Die Schulleitung und die Fachschaft Sport werden das umfangliche Gesamtkonzept der Sportklasse zuvor auch noch im Rahmen eines gesonderten digitalen Infoabends **am Dienstag, dem 19. Januar um 18 Uhr** interessierten Grundschüler\*innen sowie deren Eltern vorstellen. Hierzu ist vorab eine kurze Anmeldung per Mail an [elternabend@gems-freisen.de](mailto:elternabend@gems-freisen.de) notwendig. Weitere Informationen erteilen der Schulleiter Marc André Müller und die Fachvorsitzende Sport Brigitte Schumacher gerne auch telefonisch (06851/801-6100).

## Realschule plus und Fachoberschule Birkenfeld

### RS plus und FOS Birkenfeld -

### Kooperationsprojekte Gesundheit und Bewegung

Verschiedene Studien haben festgestellt, dass vielfältiges und häufiges Bewegen einen positiven Einfluss auf die kognitive Leistungsfähigkeit haben. Um die positiven Effekte der Bewegung zu nutzen, entwickelt die Abschlussklasse der FOS „Gesundheit und Pflege“ in Zusammenarbeit mit der Fachkonferenz Sport ein umfassendes und abwechslungsreiches Programm an Bewegungsformen, die ab dem kommenden Schuljahr in den Klassenstufen 5 und 6 zu festen Zeiten im Schulvormittag durchgeführt werden sollen. Darüber hinaus werden im 2. Halbjahr des Schuljahres „Bewegungstutoren“ ausgebildet. Bewegungstutoren sind Schüler\*innen, die dazu ausgebildet werden, Übungen anzuleiten und Verantwortung für die Materialbeschaffung zu übernehmen. Somit werden auch Schlüsselqualifikationen, wie beispielsweise Präsentationstechniken und Verantwortungsbewusstsein gefördert.

Ein erstes Kennenlernen der Großen mit den Schülern\*innen der Klassenstufe 5 fand zu Beginn des Schuljahres im Rahmen einer Hygiene-schulung statt.



## Volkshochschule Baumholder reduziert vorübergehend Bürozeiten

Die Volkshochschule Baumholder e.V. reagiert erneut auf die verschlechterten Bedingungen, ausgelöst durch die Corona-Pandemie. Da das Kursprogramm heruntergefahren werden musste und auch das geplante Studienreiseprogramm im Augenblick nicht umsetzbar ist, hat das auch Auswirkungen auf die Bürozeiten und die personelle Beset-

zung der Geschäftsstelle im Alten Rathaus in der Hauptstr. 10, 55774 Baumholder..

Ab sofort ist diese nur noch von Montag bis Mittwoch von 9:00 bis 11:00 Uhr besetzt. Im Rahmen dieser Maßnahme ist auch lediglich nur noch ein Mitarbeiter vor Ort und nicht zwei wie bisher. Diese Regelung ist vorläufig gültig bis Ende Februar.

Die Volkshochschule Baumholder ist aber weiterhin täglich erreichbar über Telefon bzw. Anrufbeantworter unter 06783 4063 oder per E-Mail: vhsbaumholder@gmx.de

## Wettbewerb Jugend musiziert wird verschoben

Nach einer Sondersitzung der Veranstalter des Wettbewerbes Jugend musiziert von Rheinland-Pfalz wurde jetzt entschieden, den geplanten digitalen Regionalwettbewerb im Februar abzusagen. Bis Ende Januar kann aufgrund der der neuesten Entwicklung der Corona-Pandemie kaum Unterricht stattfinden. Für die meisten ist auch ein Treffen zum gemeinsamen Videodreh nicht möglich.

Es wurden daher folgende Beschlüsse gefasst:

Die Teilnehmenden der Altersgruppen III bis VII werden direkt zur Teilnahme am Landeswettbewerb eingeladen, der vom 18. bis 21. März in digitaler Form stattfinden wird. Die offizielle Einladung an alle angemeldeten Teilnehmer mit genauen Informationen erfolgt Ende Januar in einer separaten Mail durch den Landesausschuss.

Für die jüngeren Teilnehmer, Altersgruppen I und II, ist ein Ersatzwettbewerb in Planung. Der Zeitpunkt und die Form dieses Wettbewerbs sind vom Pandemiegeschehen abhängig, weswegen dazu noch keine konkreten Angaben gemacht werden können.

Die Veranstalter bitten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Eltern und Lehrer\*innen um Verständnis und danken für die Kooperation in dieser besonderen Situation.

## BBS Idar-Oberstein, Harald-Fissler-Schule

### Eltern- und Ausbildersprechtag an der Berufsbildenden Schule

Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen hat die Berufsbildende Schule Idar-Oberstein, Harald-Fissler-Schule entschieden, den Sprechtag für Sorgeberechtigte und Betriebe, der traditionell am Freitag nach den Halbjahreszeugnissen stattfindet, in diesem Jahr nicht als Präsenzveranstaltung anzubieten. Zwischen dem 1. und 10. Februar werden Beratungsgespräche per Telefon oder Videokonferenz stattfinden. Betriebe und Sorgeberechtigte werden gebeten, mit den Lehrkräften Kontakt aufzunehmen. Es sollen über die Dienst-E-Mail-Adresse individuelle Beratungstermine vereinbart werden. Die E-Mail-Adressen aller Lehrkräfte sind auf der Homepage der Schule ([www.bbs-io.de](http://www.bbs-io.de)) zu finden. Darüber hinaus informiert die Berufsbildende Schule, dass auch unabhängig von dem vorgesehenen Zeitrahmen, jederzeit eine Kontaktaufnahme mit den Lehrkräften möglich ist.

Die Physiotherapie-Praxis in Baumholder, unter Leitung von Ann-Kristin Horbach, ist bekannt als junges, engagiertes und kompetentes Team mit einer neuen und modernen Ausstattung um eine bestmögliche Behandlung bieten zu können.

Am 14. Januar 2021 übergab Ann-Kristin Horbach dann die Spende in Form eines symbolischen Schecks an Isabell Müller von der Soonwaldstiftung „Hilfe für Kinder in Not. Diese bedankte sich im Namen der Familien für die Unterstützung der Physiotherapie-Praxis und informierte mit dem ehrenamtlichen Vorsitzenden Herbert Wirzius über das Tätigkeitsfeld von Verein und Stiftung.

## Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

### Werden gedämmte Häuser zu dicht?

(VZ-RLP / 20.01.2021)

- Die Gebäudehülle sollte unabhängig von einer Wärmedämmung immer möglichst luftdicht sein.
- Fugen, d.h. Stellen an denen Bauteile ohne Abdichtung aneinander stoßen, bilden in vielen Fällen Potenzial für Energieverluste und mitunter Schimmelbildung.

Der Energieberater hat am Mittwoch, den 03.02.21 von 13.30 - 16.30 Uhr Sprechstunde in Birkenfeld.

Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).

## Verlagsmitteilungen

### Hinweis zu Textveröffentlichungen während der Corona-Pandemie

#### An alle Einsender von Artikeln!

Aufgrund der immer noch akuten Lage, bitten wir Sie eindringlich den Umfang Ihrer Textbeiträge auf das Nötigste zu beschränken und auf umfangreiche Berichterstattungen zu verzichten. Wir geben unser Bestes

das Erscheinen aller Amts- und Mitteilungsblätter auch weiterhin sicherzustellen und zählen hierbei auf Ihre Mithilfe!

Wir bitten um Verständnis, sollten Texte nicht in dem eingesandten Umfang veröffentlicht werden. Sobald es hierbei Lockerungen gibt, werden wir Sie schnellstmöglich informieren!

Blieben Sie gesund!

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

## Informationen

### Spenden statt Weihnachtsgeschenke



Physiotherapie Ann-Kristin Horbach aus Baumholder unterstützt schon seit einigen Jahren gemeinnützige Zwecke. So beschlossen sie auch in diesem Jahr, wieder keine Weihnachtsgeschenke für ihre Patienten zu besorgen, sondern eine Spende an die Soonwaldstiftung „Hilfe für Kinder in Not“ zu tätigen. Die Stiftung setzt sich in der Region für krebserkrankte und notleidende Kinder und deren Familien ein.

**Diese Preise sind der  
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig  
online drucken**

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**

**LW-FLYERDRUCK.DE**  
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

## Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 14

Mittwoch, 20. Januar 2021

Ausgabe 3/2021

### Telefonaktionstage zum Thema Arbeit

In den Monaten Januar bis April bietet die Arbeitsagentur jeweils einen Telefonaktionstag zu Arbeit und beruflicher Zukunft. An diesem Tag beraten Expertinnen von 9 bis 12 Uhr telefonisch und stehen für Fragen zur Verfügung.

Die Beauftragten für Chancengleichheit von Arbeitsagentur Bad Kreuznach und den Jobcentern Bad Kreuznach, Landkreis Birkenfeld und Rhein-Hunsrück-Kreis bieten die ersten beiden Termine:

**Donnerstag, 21. Januar 2021 - Fragen an die Familienkasse:** Kindergeld unterstützt Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die regelmäßig versorgt werden. Aber auch für Kinder ab 18 Jahren kann es Kindergeld geben. Fragen werden beantwortet unter der Aktionsrufnummer: 0671/850 820

Kinderzuschlag kann infrage kommen, wenn Kindergeld bezogen wird und das Einkommen gering ist. Fragen werden beantwortet unter der Aktionsrufnummer: 0671/850 830

Die Familienkasse ist außerdem unter der bundesweiten Service-Rufnummer 0800 4 555530 (gebührenfrei) und über ihre Online-Angebote [www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder](http://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder) erreichbar.

**Donnerstag, 18. Februar 2021 - Meine Rente: Minijob und mehr**

Minijobs stellen in verschiedenen Lebenslagen eine praktikable und flexible Lösung dar. 450-Euro-Jobs bergen neben Chancen aber auch Risiken und entpuppen sich auch als Nachteil. Fragen zu den Rahmenbedingungen und den Auswirkungen auf die Rente beantwortet Sabine Rektenwald unter der Aktionsrufnummer: 06782/ 9930 47

### Stellenausschreibung

**Der Nationalparklandkreis Birkenfeld** hat einen Ausbildungsplatz zum

#### feuerwehrtechnischen Bediensteten (m/w/d)

bei der Abteilung 3 - Ordnung und Verkehr - im Referat 33 - Zivile Verteidigung, Brand- und Katastrophenschutz - zu besetzen. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Gesucht werden Bewerber (m/w/d) mit abgeschlossenem Ingenieurstudium bevorzugt im Bereich Bautechnik oder Architektur oder mit einem anderen für die Aufgabenerfüllung förderlichen Ingenieurabschluss. Ferner muss die Feuerwehrdienstauglichkeit, einschließlich des Tragens von Atemschutzgeräten (G26, Gruppe III), nachgewiesen sein bzw. festgestellt werden.

Die Ausbildung dauert voraussichtlich 2 Jahre. Sie beinhaltet verschiedene Lehrgänge im Berufsfeuerwehrwesen (Grundausbildungslehrgang, Gruppenführerlehrgang und Brandinspektorlehrgang) und Praktika.

Die Beschäftigung während der Ausbildung erfolgt im Angestelltenverhältnis in der Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung kann eine Verbeamtung in Aussicht gestellt werden, sofern dann alle beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit und Entscheidungsfreude. Der Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B ist unabdingbare Einstellungs Voraussetzung. Der Nachweis, dass bereits einer der o.g. Lehrgänge absolviert wurde, ist von Vorteil.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden behinderte Menschen (Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch -SGB IX-) bevorzugt berücksichtigt. Der Nationalparklandkreis tritt bei Personalauswahlentscheidungen für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Wir streben im technischen Bereich eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind deshalb an der Bewer-

bung von Frauen mit den genannten Qualifikationsmerkmalen besonders interessiert. Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise zum Datenschutz.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht mehr erfolgen. Es sollten deshalb keine Originale eingereicht werden.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen erbitten wir unter dem Stichwort „Feuerwehrtechnischer Bediensteter“ bis zum **01.03.2021** an:

**Kreisverwaltung - Personalreferat -, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, oder an E-Mail: [poststelle@landkreis-birkenfeld.de](mailto:poststelle@landkreis-birkenfeld.de)**

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der Kreisverwaltung Birkenfeld gemäß § 10 Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die öffentliche Bekanntmachung unter dem Datum vom 06.01.2021 wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 13.01.2021 aufgehoben. Es ergeht hiermit eine erneute öffentliche Bekanntmachung wie folgt:

Die GAIA mbH, Jahnstr. 28, 67245 Lambsheim, hat bei der Kreisverwaltung Birkenfeld die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen vom Typ Senvion 3.6M140, Rotor Durchmesser 140 m, Nennleistung 3,6 MW, entsprechend den nachgenannten Angaben auf den folgenden Grundstücken der Gemarkungen Hellertshausen und Hottenbach beantragt:

WEA	WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück	Koordinaten UTM	
	Bezeichnung im Verfahren				32 X	Y
VHS1	WEA 1 Nabenhöhe 130 m Gesamthöhe 200 m	Hellertshausen	6	1/31	373.900	5.520.202
VHS2	WEA 2 Nabenhöhe 130 m Gesamthöhe 200 m	Hellertshausen	4	322/2	374.243	5.519.932
VHS3	WEA 3 Nabenhöhe 130 m Gesamthöhe 200 m	Hellertshausen	6	21/6	374.426	5.520.361
VHS4	WEA 4 Nabenhöhe 160 m Gesamthöhe 230 m	Hellertshausen	6	1/33	374.112	5.520.677
VHS5	WEA 5 Nabenhöhe 160 m Gesamthöhe 230 m	Hottenbach	1	16/3	374.579	5.521.097

Das Vorhaben auf Errichtung und Betrieb der o. g. Windenergieanlagen bedarf nach § 1 der Vierten Verordnung zum BImSchG (4. BImSchV) i. V. m. Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Für das Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) aufgrund § 7 Abs. 3 UVPG durchgeführt. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1c) der 4. BImSchV wird das Verfahren als förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG durchgeführt.

Die UVP erstreckt sich auch auf die Zuwegung zum Vorhabensgebiet sowie auf die Kabeltrasse. Da sich ein Teilbereich der Zuwegung auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Morbach befindet, wird das Vorhaben dort ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

Näheres über Art und Umfang des beantragten Vorhabens kann den Antrags- und Planunterlagen einschließlich des Berichts zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht) sowie den bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen zum Verwaltungsverfahren (Az. 62-690-03/17) entnommen werden. Die genannten Unterlagen sind gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG in Verbindung mit § 3 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom **01.02.2021 bis 03.03.2021** im Internet unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Auf Anforderung können die Antragsunterlagen in der Zeit vom **01.02.2021 bis 03.03.2021** auch auf einer CD zur Verfügung gestellt werden. Die CD kann bei der Kreisverwaltung Birkenfeld, Untere Immissionsschutzbehörde, Schneewiesenstr. 25, 55765 Birkenfeld, Frau Schulz angefordert werden. Dies kann schriftlich, telefonisch unter der Nummer (06782) 15-621, per E-Mail unter [a.schulz@landkreis-birkenfeld.de](mailto:a.schulz@landkreis-birkenfeld.de) oder per Telefax unter der Nummer (06782) 15-55 621 erfolgen.

In begründeten Fällen können die Antragsunterlagen in der Zeit vom **01.02.2021 bis 03.03.2021** unter Einhaltung der Maßgaben der geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sowie der jeweiligen aufgrund der Corona-Pandemie geltenden behördlichen Zugangsvorgaben auch in Papierform bei folgenden Behörden - nach vorheriger telefonischer Terminabsprache bzw. Vereinbarung per E-Mail - eingesehen werden:

- Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstr. 25, 55765 Birkenfeld, Telefon: (06782) 15-621; E-Mail: [a.schulz@landkreis-birkenfeld.de](mailto:a.schulz@landkreis-birkenfeld.de)
- Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstr. 16, 55756 Herrstein, Telefon: (06785) 79-2115; E-Mail: [j.brack@vg-hr.de](mailto:j.brack@vg-hr.de)
- Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues, Telefon: (06531) 54-170; E-Mail: [d.shigihara-schug@bernkastel-kues.de](mailto:d.shigihara-schug@bernkastel-kues.de)
- Gemeindeverwaltung Morbach; Bahnhofstr. 19, 54497 Morbach  
Telefon: (06533) 71-315; E-Mail: [trecktenwald@morbach.de](mailto:trecktenwald@morbach.de)

Vom **01.02.2021 bis 06.04.2021** können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich gegenüber der Kreisverwaltung Birkenfeld, Untere Immissionsschutzbehörde, Schneewiesenstr. 25, 55765 Birkenfeld, oder per E-Mail unter [a.schulz@landkreis-birkenfeld.de](mailto:a.schulz@landkreis-birkenfeld.de) erhoben werden. Die Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift des Einwendenden vollständig und lesbar enthalten. Unleserliche Einwendungen und solche, die Namen und Adresse des Einwendenden nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Auf Verlangen des Einwendenden werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen an die Antragstellerin oder die beteiligten Behörden unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, aufgrund einer Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG erörtern. Dieser Erörterungstermin wird dementsprechend auf

**Donnerstag, den 17.06.2021, ab 9:00 Uhr**  
im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Birkenfeld,  
Schneewiesenstr. 25, 55765 Birkenfeld,

bestimmt. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird öffentlich bekannt gemacht.

55765 Birkenfeld, den **20.01.2021**

Kreisverwaltung Birkenfeld

In Vertretung: Jürgen Schlöder, Ltd. Regierungsdirektor



## Neues von den Abfallbetrieben

[www.egb-bir.de](http://www.egb-bir.de)

**Schnee und Eis behindern  
die Abfallabfahren**

**ZEITNAHE INFOS  
AUF UNSERER  
HOMEPAGE  
IM BEREICH  
„AKTUELLES“ UND  
PER ABFALL-APP**

Leisten Sie im Rahmen der Räum- und Streupflicht Ihren Beitrag zu einem möglichst störungsfreien Ablauf!

Bei bereits vorhandenen oder absehbaren Beeinträchtigungen empfehlen wir die Abfälle direkt an einem gut erreichbaren Platz (z. B. an der Hauptstraße) bereitzustellen.

☎ 06782/9989-22 ✉ [abfallberatung@egb-bir.de](mailto:abfallberatung@egb-bir.de)

### Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

**Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250**

**Herausgeber:** Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, [www.landkreis-birkenfeld.de](http://www.landkreis-birkenfeld.de)  
**Redaktion:** Pressestelle, Telefon (**nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“**): 06782/15-109 - unter dieser Nummer **keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte**  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

## Mirko Arend ist neuer Messechef

Seit 1. Januar hat die Messe Idar-Oberstein GmbH einen neuen Geschäftsführer, den gebürtigen Idar-Obersteiner Mirko Arend. Oberbürgermeister Frank Frühauf, ebenso Aufsichtsratsvorsitzender der Messegesellschaft, hieß Arend willkommen.



OB Frühauf (l.) wünschte Mirko Arend viel Erfolg bei seiner neuen Aufgabe als Geschäftsführer der Messe Idar-Oberstein.

Mirko Arend bringt reichlich Erfahrung im Messegeschäft mit. In den vergangenen 15 Jahren war er in verschiedenen Funktionen bei der Messe München tätig, unter anderem in den Bereichen Business Development, der Messe- und Projektumsetzung sowie der Neu- und Weiterentwicklung von nationalen wie internationalen Veranstaltungen. Dass Arend nunmehr nach Idar-Oberstein zurückkehrt, hat sowohl private als auch berufliche Gründe. Zum Einen möchte er näher bei den im Stadtteil Mittelbollenbach lebenden Eltern sein, zum Anderen reizen ihn die mit der Position als Messe-Geschäftsführer verbundenen Herausforderungen und Perspektiven: „Das gibt mir die Möglichkeit, Themen und Inhalte rund um die Messe und damit auch für die Stadt Idar-Oberstein und die Region aktiv zu gestalten und zu begleiten.“

Derzeit verhindert die Corona-Pandemie natürlich auch die Durchführung von Messen und Events. Aber aufgrund der vielseitigen Nutzungsmöglichkeiten der Messehallen sind diese trotzdem nachgefragt. In der kleinsten der drei Hallen ist derzeit das Corona-Lagezentrum des Gesundheitsamtes untergebracht, in der zweitgrößten Halle wurde das Impfzentrum für den Landkreis Birkenfeld eingerichtet. Und die größte Halle steht nach wie vor für Veranstaltungen wie Sitzungen der kommunalen Gremien zur Verfügung. So finden unter anderem auch die Rats- und Ausschusssitzungen der Stadt Idar-Oberstein hauptsächlich in der Messe statt. „Diese willkommene Unterstützung der Stadt stärkt uns im Moment den Rücken“, richtete Arend einen Dank an Oberbürgermeister Frühauf.

Der neue Messechef macht sich aber natürlich auch schon Gedanken über die Zeit danach. „Stand heute bin ich vorsichtig optimistisch, dass wir ab Mitte oder Ende Mai sukzessive wieder Veranstaltungen und Messen durchführen können.“ Die Intergem 2020 habe gezeigt, dass dies mit einem passenden Gesundheits- und Hygienekonzept inklusive der vorhandenen Lüftungsanlage sicher und sinnvoll möglich sei. Daher arbeitet Arend auch bereits daran, wann und mit welchen Veranstaltungen er das Messegeschäft wieder hochfahren kann. Derzeit sind unter anderem die Durchführung der Azubi- und Job-Messe vom 17. bis 19. September, der Intergem vom 1. bis 4. Oktober und der 18. Naturfototage Hunsrück vom 19. bis 21. November 2021 geplant.

## Schiedsperson berät telefonisch

Durch die Corona-Beschränkungen ist auch das Schiedsamt für die Stadt Idar-Oberstein zumindest noch bis Ende Januar ge-

schlossen. Bei Bedarf kann ein Kontakt zur Schiedsperson über das Rechtsamt der Stadtverwaltung, Telefon 06781/64-311, vermittelt werden. Die nächste reguläre Sprechstunde der Schiedsperson ist für Dienstag, 2. Februar, von 17 bis 18 Uhr vorgesehen.

## Keine Rentensprechtag in Idar-Oberstein

Bis einschließlich März bietet die Deutsche Rentenversicherung keine Sprechtag in Idar-Oberstein an.

⇒ In der Zwischenzeit erfolgt die persönliche Beratung der Auskunfts- und Beratungsstelle Mainz unter Telefon 06131/274-0 oder der kostenlosen Service-Nummer 0800/100048016.

## Verwaltung komplett geschlossen

Unabhängig von den Beschränkungen der Corona-Pandemie sind die Stadtverwaltung und Stadtwerke Idar-Oberstein am Montag, 1. Februar, komplett für den Publikumsverkehr geschlossen. Grund sind Umstellungsarbeiten im Bereich der EDV. Damit dabei eventuell auftretende Störungen nicht den Betriebsablauf hemmen oder die Erledigung von Dienstleistungen für die Bürger behindern, wurde entschieden, die Verwaltung an diesem Tag vorsorglich geschlossen zu halten.

## Anmeldung zur Integrativen Realschule plus



Anmeldungen für das zukünftige fünfte Schuljahr nimmt die Integrative Realschule plus Idar-Oberstein in der Rostocker Straße 2 gerne von Montag, 31. Januar, bis Freitag, 26. Februar, nach vorheriger telefonischer Terminabsprache im Sekretariat der Schule entgegen.

Öffnungszeiten des Sekretariats für die Terminabsprache:

Montag bis Donnerstag von 7 bis 15 Uhr

Freitag von 7 bis 13 Uhr

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Corona-Lage die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden müssen. Zum vereinbarten Anmeldetermin bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- die von der Grundschule übergebenen Formulare
- das Stammbuch oder die Geburtsurkunde
- das letzte Halbjahreszeugnis
- ein Passbild Ihres Kindes
- den Nachweis über die Masernimpfung (Impfbuch)

⇒ Weitere Informationen gibt es unter Telefon 06781/64710 oder auf der Homepage der Schule unter [www.realschule-plus-idar-oberstein.de](http://www.realschule-plus-idar-oberstein.de).

## Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, [www.idar-oberstein.de](http://www.idar-oberstein.de)

verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)

Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

# ABSCHIED nehmen

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

Nachruf

## Margot Henn

† 06.01.2021

Der Landfrauenverein Westrich trauert um sein Gründungsmitglied und Ehrevorsitzende Margot Henn. Über viele Jahre prägte sie mit Geschick, auf ihre liebenswerte Art, das Geschehen im Verein. Wir werden sie nie vergessen und bewahren ihr ein ehrendes Andenken.

**Hella Rausch, 1. Vorsitzende**

Der Herr ist mein Licht.

Ps. 27,1

## Danke

Es ist schwer, von einem lieben Menschen Abschied zu nehmen.

Wir danken allen, die sich mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen.

**Rosemarie Albert** (geb. Schäfer)

\* 26.09.1934 † 07.12.2020

Im Namen aller Angehörigen

**Ulrike Bidinger**

**Herbert Kloos**

**Baumholder**, im Januar 2021

*Ein Leben voller  
Höhen und  
Tiefen ist zu  
Ende gegangen.*



Nach längerer, tapfer ertragener Krankheit müssen wir traurig Abschied nehmen von meinem lieben Mann, Papa, Schwiegervater, Opa, Bruder, Schwager und Onkel

## Günter Minning

der uns im Alter von 75 Jahren für immer verlassen hat.

In stiller Trauer und steter Erinnerung an gemeinsame Zeiten:

**Jutta Köhl geb. Moderhak  
Silke Minning und Marco  
Alexa Bouazza und Youssef  
mit Karim und Malik  
Erika Salow geb. Minning  
Christian und Erhard  
Ingrid Harrey geb. Moderhak  
Eva Kallwellis und Rainer**

Baumholder, im Januar 2021

Die Beisetzung der Urne erfolgt auf Wunsch des Verstorbenen im stillen Rahmen.



*Aus Gottes Hand empfang ich mein Leben,  
unter Gottes Hand gestalte ich mein Leben,  
in Gottes Hand gebe ich mein Leben zurück.*

A. Augustinus

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma und Schwester.

## Hildegard Pallasch

geb. Kebrich

\* 02.11.1938 † 10.01.2021



In stiller Trauer

**Rainer und Christel Pallasch  
Carin und Peter Lambertz  
Mirko und Friederike Pallasch  
Alina Pallasch und Ralph Peeß mit Lennard  
Sabrina und Adam Barclay  
Lydia Anton geb. Kebrich  
und alle Angehörigen**

Baumholder und Stackeden-Elsheim, den 20.01.2021

Die Trauerfeier und Urnenbeisetzung finden im engsten Familienkreis statt.

Auch in der Zeit der Trauer

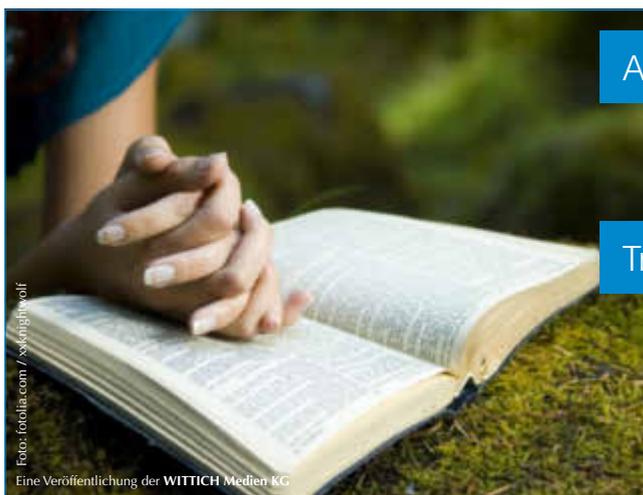
sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

**anzeigen.wittich.de**

Gerne auch telefonisch: 06502 9147-0





**Heimat  
Spuren**

*HeimatSpuren...* denn Heimat ist,  
wo dein Wanderherz schlägt!



3,- EUR (zzgl. Versandkosten)

Alle 39 Rundwanderwege  
der **HeimatSpuren** in einer  
Broschüre - jetzt beim  
GesundLand Vulkaneifel!

**GesundLand Vulkaneifel** [www.heimat-spuren.de](http://www.heimat-spuren.de)  
Tel.: +49 (0)6592 95 13 70 [info@gesundland-vulkaneifel.de](mailto:info@gesundland-vulkaneifel.de)



**GESUNDLAND  
VULKANEIFEL**



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Den richtigen

Schwung ...

Anzeige online aufgeben  
**anzeigen.wittich.de**



### \*\*\*\*Ferienwohnung Iris Kiefer

Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120  
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung  
ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 45,- €  
für jede weitere Person 15,- €

**Haustiere sind nicht erlaubt!**



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Thorsten Kreis

Ihr Ansprechpartner vor Ort

**Mobil: 0160 96961647**

th.kreis@wittich-foehren.de  
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

- Anzeige -

die politisch motivierte Diskussion über die Realschule plus & FOS veranlasst mich dazu, Ihnen den Sachverhalt aus meiner Sicht nahe zu bringen und Ihnen einige wichtige Informationen zu geben. Dieses für alle wichtige Thema duldet keinen Aufschub anlässlich der anstehenden Landtagswahlen und muss jetzt diskutiert werden.

Dies hat mich auch dazu bewegt, direkt auf den Leserbrief von Herrn Mai zu antworten:

Sehr geehrter Herr Mai,

ich gehe davon aus, dass Sie sich schon länger im politischen Raum bewegen. Insofern sollte man sich, bevor man eine Bürgerinitiative, Resolutionen und Aktionen zu einem Thema lostritt, im Klaren darüber sein, welche Ziele man verfolgt.

Man legt rechtzeitig los, um mit fachlicher Begründung eine sinnvolle Veränderung in politischen oder bürokratischen Abläufen herbeizuführen oder ist grundsätzlich gegen Veränderungen (Autobahnbau, Flugplatzbau, Windkraft, etc. in seiner näheren Umgebung), oder man will sich einfach nur politisch profilieren. Letzteres scheint mir in Baumholder die größere Rolle zu spielen. Es werden bei den Bürgern Hoffnungen geweckt, die unnötig zu Verdross führen werden.

Neben dem von Ihnen zitierten Brief der VG-Verwaltung, wurde mit der VG-Verwaltungsspitze und dem Stadtbürgermeister Baumholder das Thema FOS wiederholt angesprochen. Das ist auch richtig so, dass die führenden Personen Möglichkeiten ausloten inwiefern man an positiven Entwicklungen in der Schullandschaft teilhaben kann.

In diesen Gesprächen habe ich immer die fachlichen Hintergründe, die in der jetzigen Diskussion auch von der SPD Baumholder wohl keine Rolle spielen, dargestellt. Argumentativ wird nur eine grundsätzlich ermittelte Summe von etwa 5 Millionen Euro in den Raum gestellt. Die Bürgerinitiative kümmert sich nicht um grundsätzliche Vorgaben des Landes, zur Dislozierung und rechtliche Rahmenbedingungen von Schulen und bezieht die Schulleitung, Lehrkörper, Eltern und Schüler nicht mit ein.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind Ihnen offensichtlich ebenfalls nicht klar. Ich bin nicht der richtige Ansprechpartner. Der Schulträger ist der Kreis. Ich bin auf Grund der zur Zeit geltenden vertraglichen Rahmenbedingungen leider nur der Erfüllungsgehilfe des Landrats. Das heißt im Umkehrschluss, dass unsere Verbandsgemeinde und ich ohne die ADD und den Kreis keine Aufträge zur Planung hätten erteilen dürfen.

Vielleicht einige Hinweise: Im Vorfeld wurde das gesamte Schulzentrum auf den Kopf gestellt. Es wurde u.a. diskutiert, ob man die Förderschule nicht nach Baumholder verlegen könnte. Zur Zeit sind von etwa 180 Kindern – davon 27 aus der VG-Baumholder – in der Orientierungsstufe 5 und 6. Dies bedeutet, dass wir über Jahre einen kompletten gegenläufigen Busverkehr einrichten müssten, da die Gymnasialkinder in die entgegengesetzte Richtung fahren (Kosten?). Wie sieht es mit doppelt zu errichteten Fachräumen aus? Der Fahraufwand der Lehrer, Stundenplan und Unterrichtsausfall müssten ständig angepasst werden (Kosten? Pädagogik?). Ebenfalls werden die Kosten zur Errichtung eines nicht mehr gewidmeten Schulkörpers unter den heutigen baufachlichen Rahmenbedingungen explodieren. Übrigens, auch bei einer Dislozierung, müsste wegen fehlender Räume in Birkenfeld angebaut werden. Dies wird zu zwei Baustellen führen. Ich gehe davon aus, dass die Eltern in Baumholder auch die bestmöglich pädagogische Betreuung für ihre Kinder wünschen und nicht nur nach dem Standort einer Schule schießen.

Schade ist, und deshalb meine Reaktion in der Nahezeitung vom 14.01.2021, dass wegen der Landtagswahl zurzeit alle Tauchentchen spielen. Ich beziehe das auf Land, Landrat, Landtagskandidaten, etc. Gehen Sie davon aus, dass ich nicht von meiner Linie abweichen werde und mich auch weiter für die aus meiner Sicht richtigen und sinnvollen Themen und Aufgaben einsetze. Ehrliche politische und fachliche Arbeit führt nicht immer zur Freude aller Bürger. Ich sehe mich nicht als Gut-Wetter Bürgermeister und -Politiker.

Dr. Bernhard Alscher  
Verbandsbürgermeister der VG Birkenfeld

# RAN AN DIE BEILAGEN!

Flyer



Prospekt



Broschüre



Fordern  
Sie Ihr  
**INDIVIDUELLES  
ANGEBOT**  
an!

*Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren -  
mit uns kommen Sie gut an!*

**Zuverlässige Beilagenverteilung.  
Fragen Sie uns einfach!**

KONTAKT: [beilagen@wittich-foehren.de](mailto:beilagen@wittich-foehren.de)

**Aktion**  
**Heizeinsatz-Austausch**  
**zum Festpreis**

E-Mail: info@kaminwittrock.de  
EnergieCenter  
**WITTRÖCK**  
INGENIEURBETRIEB  
www.kaminwittrock.de

Pi-Park/Ottostr. 33a | 54294 Trier/Euren | Tel.: 0651 - 840 73-0 | Fax: 840 73 29

**Baumfällungen**  
**Gehölzschnitt**  
**Zaunarbeiten**

BAUM & GARTEN  
PFLEGE GESTALTUNG  
**Scherer**

TEL: 0 67 83 / 703 90 29  
55776 REICHENBACH - WWW.BAUMPFLERGE-SCHERER.DE

**JOBS** IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

BERUFSBEGLEITEND AM UMWELT-CAMPUS BIRKENFELD ODER ORTSUNABHÄNGIG LIVE-ONLINE STUDIEREN MIT 100 % STAATLICHER FÖRDERUNG

WA-SÜDWEST

**BETRIEBSWIRT/IN (WA)**  
anerkannt, berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung

Abschluss auf Bachelor-Niveau (DQR-Stufe 6) auch ohne Abitur bereits nach 12 Monaten möglich  
Samstags- oder Abendkurse vor Ort oder Live-Online  
Kurseinstieg monatlich oder zweimonatlich  
i.d.R. kein Eigenanteil durch 100 % Förderung

Jetzt anmelden und zusätzlichen Bonus sichern!

NEU: Aufbaustudium GEPRÜFTE/R BETRIEBSWIRT/IN (WA/IHK)  
Abschluss auf MASTER-NIVEAU (DQR-Stufe 7) in 18 Monaten möglich  
u.a. für Betriebswirte (WA, VWA), Fachwirte (IHK) \* Präsenz oder Live-Online

Informationen/Beratung: Tel. 06 51 - 97 909 500 oder online: www.wa-birkenfeld.de

Oder direkt online bewerben: [jobs-regional.de](https://jobs-regional.de)

**LEH**  
GmbH & Co. KG

Ihr Hersteller für Baggerlöffel, Schaufeln, Schnellwechselsysteme und Sondergeräte

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen im Maschinen- und Stahlbau mit dem Schwerpunkt Konstruktion und Fertigung von Ausrüstungen für Baumaschinen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

**Schweißer / Stahlbauschlosser (m/w/d) in Vollzeit**

**Bürokauffrau / Bürokaufmann (m/w/d) in Vollzeit**

Schwerpunkt: Lagertätigkeit / Einkauf / Versand

Führerschein Klasse B und Staplerschein erwünscht

**Auszubildende zum Konstruktionsmechaniker mit Fachrichtung Schweißtechnik (m/w/d)**

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz zu entsprechenden Konditionen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung – gerne auch als E-Mail – richten Sie bitte an:

LEH GmbH & Co. KG / Achtstr. 64 / 55765 Birkenfeld / Tel. 06782-890 / Fax 818 kontakt@leh-birkenfeld.de / [www.leh-birkenfeld.de](http://www.leh-birkenfeld.de)

**Haushaltshilfe gesucht** für älteres Ehepaar in Heimbach, 2 - 3 Mal wöchentlich  
Tel. 0175 / 8150734

**ESB<sup>+</sup> ELISABETH | STIFTUNG**  
BIRKENFELD

Die Elisabeth-Stiftung ist Trägerin des Berufsförderungswerkes Birkenfeld: Wir eröffnen Erwachsenen, die ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können, neue Arbeitschancen.

Wir sind zweitgrößter Arbeitgeber im Nationalparklandkreis Birkenfeld und suchen für unser Berufsförderungswerk zwei:

**Reha-Ausbilder Bauzeichner (m/w/d)**

**Schwerpunkte der Stelle:**

- Vorbereitung und Durchführung der handlungsorientierten Ausbildung
- Beratung und Beurteilung der Lehrgangsteilnehmer\*innen
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung und Gestaltung der Ausbildungs- und Integrationskonzepte
- Übernahme organisatorischer Aufgaben und Mitwirkung in den Ausbildungsteams
- Mitwirkung bei der Vermittlung der Lehrgangsteilnehmer\*innen in den Ausbildungsmarkt

**Ihr Profil:**

- Abgeschlossenes Studium als Ingenieur der Fachrichtung Bauingenieurwesen bzw. Architektur; alternativ: abgeschlossene Ausbildung zum Bauzeichner mit Berufserfahrung in leitender Position bzw. abgeschlossene Weiterbildung zum Bautechniker, Fachrichtung Hochbau
- Kenntnisse in den Bereichen der CAD (idealerweise: Nemetschek Allplan) und Baukonstruktion
- Interesse an der Erwachsenenbildung unter Anwendung neuer Methoden

**Wir bieten Ihnen:**

- Interessante und vielfältige Aufgaben
- Vergütung nach der Entgeltordnung der ESB mit betrieblicher Altersvorsorge
- Eine gezielte und systematische Einarbeitung
- In- und externe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein freundliches, kollegiales Betriebsklima in einem engagierten Team

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Onlinebewerbung inklusive Angaben über Ihre Verfügbarkeit und Gehaltsvorstellung an unsere Personalabteilung | E-Mail-Adresse: bewerbung@e-s-b.org



**Der Hühner Fred**  
... die besten Hähnchen

**... jeden Mittwoch  
am Netto in Baumholder  
(Ringstraße 7)**

**Netto**  
Marken-Discount



Unter [www.derhuehnerfred.de](http://www.derhuehnerfred.de) erfahren Sie, wo wir in Ihrer Nähe stehen!



**IMMOBILIEN** Welt

06502  
9147-0



**KAMINBAU  
SCHNEIDER**  
OSBURG

seit über **30 Jahren** Ihr Meisterbetrieb

54317 Osburg-Gewerbegebiet  
Tel: 06500 - 91 09 40  
info@schneider-kaminbau.de  
www.schneider-kaminbau.de

**JETZT SICHERN: Heizeinsatztausch zum Festpreis!**

**Orthopädie-Schuhtechnik**

**Orthopädie-Technik**

**Reha-Technik**

**Sanitätshaus**

**Pflegehilfsmittel**

**Podologie**



55765 Birkenfeld ☎ 06782 / 5287

66709 Weiskirchen-Konfeld ☎ 06876 / 367

55774 Baumholder ☎ 06783 / 999883

54497 Morbach ☎ 06782 / 5287

[www.hassler-schuhtechnik.de](http://www.hassler-schuhtechnik.de)  
[info@hassler-schuhtechnik.de](mailto:info@hassler-schuhtechnik.de)

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Kessler Trier KG, Bierverlag bei.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt  
Deutschland.de**

**REISE-  
PORTAL**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**Wichtige Information  
für unsere Leser und Interessenten.**

**Sie erreichen den Verlag**  
Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr  
Tel. 06502 9147-0, Annahme Klein- und Familienanzeigen:  
→ [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

**Zustellung/Reklamation**  
Tel. 06502 9147-800 → [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

**Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“**  
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“ unter <http://epaper.wittich.de/744>

**Redaktions-Annahmeschluss**  
Fr., 12.00 Uhr VG  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher  
→ [mein.wittich.de](http://mein.wittich.de)

**Anzeigen-Annahmeschluss  
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)**  
Fr., 9.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

**Ihre Ansprechpartner für  
Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung**



**Thorsten Kreis**  
Gebietsverkaufsleiter  
Mobil: 0160 96961647  
[th.kreis@wittich-foehren.de](mailto:th.kreis@wittich-foehren.de)

**Claudia Straka**  
Verkaufsinendienst  
Tel.: 06502 9147-274  
[c.straka@wittich-foehren.de](mailto:c.straka@wittich-foehren.de)



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren

